

Fraktion DIE LINKE

17.11.2014

An:  
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer  
14 / HH15

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA /Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Die Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff  
Einführung einer Wettbürosteuer in Witten

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Antrag:

Die Stadt Witten führt eine Wettbürosteuer ein. Sie lehnt sich an die in Hagen eingeführte Wettbürosteuer an.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rates einen Entwurf für eine Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Witten vorzulegen, so dass hierüber unverzüglich abgestimmt werden kann.

### Begründung:

Mit Datum vom 3.7.2014 hat die Stadt Hagen eine Wettbürosteuer eingeführt und als Satzung verabschiedet, siehe  
<https://www.hagen.de/web/media/files/f05/f0502/f050202/R222008.pdf>

Die Wettbürosteuersatzung wurde durch das Land NRW genehmigt.

Besteuert werden das Vermitteln oder Veranstellen von Pferdewetten oder Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Ausgabe von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros). Bemessungsgrundlage ist die Fläche der genutzten Räume in qm. Der Steuersatz beträgt einen je nach Art der Wetten spezifischen Betrag je angefangene näher definierte Fläche in qm.

Die Besteuerung führt zu höheren Einnahmen für die Stadt Witten. Der Abbau des Defizits des städtischen Haushalts kann beschleunigt werden.

Die zurückhaltende Höhe der Wettbürosteuer besitzt keine Erdrosselungswirkung, wie die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen. Der mit der Einführung der Wettbürosteuer verbundene Lenkungszweck, das Glücksspiel einzudämmen und der Zunahme der

Wettbüros entgegenzusteuern, steht im Einklang mit dem Ziel einer geordneten Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Weiß

(Fraktionsvorsitzende)